

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 59.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 21. Mai

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Aufnahme von Jünglingen in die Ackerbauschulen.

Mit dem Ablauf des Schuljahres 1895/96 wird eine Anzahl von Jünglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen, und Kirchberg aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder die andere Ackerbauschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt der betreffenden Anstalt zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarbt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfsfächer aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Jünglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Etwaigen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrkurs, welcher in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen 3 Jahre dauert, in Kirchberg zunächst auf 2 Jahre bestimmt worden ist, vollständig durchzumachen, und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Prädikat des Bewerbers, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, zum Besuche der Ackerbauschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 6. Juli d. Js., morgens 7 Uhr, zur Ersetzung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 8. Mai 1896. v. D. W.

Nagold.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am Freitag den 29. Mai

und am

Samstag den 30. Mai,

je vormittags von 7^{1/2} Uhr an auf dem Rathaus in Nagold statt.

Am ersten Tag kommen die Reklamierten, die als dauernd untauglich erklärten, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen Militärpflichtigen,

am zweiten Tag die als tauglich bezeichneten Militärpflichtigen zur Vorstellung.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die vor die K. Ober-Ersatzkommission zu beordernden Militärpflichtigen, über welche ihnen besondere Verzeichnisse zukommen werden, mit dem Anfügen vorzuladen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an den genannten Tagen je vormittags 7 Uhr auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen haben. Auch sind die Militärpflichtigen

auf die Bestimmungen der Wehordnung §§ 65 Z. 3, 71 Z. 7 und 72 Z. 3 aufmerksam zu machen, wonach Versuche Militärpflichtiger zur Täuschung gerichtlich bestraft werden, die Entscheidungen der K. Ober-Ersatzkommission endgiltig sind und jeder in den Grundlisten des Aushebungsbereichs enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Ober-Ersatzkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Ferner haben die Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche an Schwerhörigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung derselben zu ermöglichen.

Ortskundige Fehler der Militärpflichtigen (geistige Beschränktheit, Epilepsie u.) sind — soweit solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht wurden — vor der Aushebung dem Unterzeichneten anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die K. Ober-Ersatzkommission Vorlage von ärztlichen Zeugnissen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Familienverhältnisse halber ein Militärpflichtiger niemals zum Train bestimmt wird und daher derartige Gesuche wertlos sind.

Die Eröffnungs-Verhandlungen der Vorladung der Militärpflichtigen sind unter Anschluß der Lösungsscheine spätestens bis 27. Mai hierher vorzuliegen.

Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hierher zur Aushebung berufen werden, sind vielmehr zu belehren, daß sie sich am Orte ihres dauernden (nicht bloß vorübergehenden) Aufenthalts zur Stammrolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Sodann haben die Ortsvorsteher darauf zu achten, daß keine Scheinverzüge vorkommen. Bei denjenigen Militärpflichtigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. Es ist daher von jezt an bei jeder Renommierung zu berichten, ob nicht ein Scheinverzug des Militärpflichtigen vorliegt.

Von der Beziehung der Ortsvorsteher zum Aushebungsgeschäft wird auch heuer abgesehen.

Endlich werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Stammrollen pro 1894, 1895 und 1896 nebst den Geburtslisten und Beilagen zum Zweck der Prüfung durch den Civilvorstehenden der K. Ober-Ersatzkommission zuverlässig bis 27. Mai ds. J. an das Oberamt einzusenden.

Sollten in neuerer Zeit Strafen gegen Militärpflichtige erkannt worden sein, so wären solche in den Stammrollen nachzutragen und dem Oberamt in besonderem Bericht anzuzeigen.

Den 18. Mai 1896.

K. Oberamt. Ritter, A. B.

Bekanntmachung.

Laut Mitteilung des K. Oberamts Herrenberg vom 15. d. Mis. ist das am 11. März d. Js. für den Bezirk Herrenberg erlassene Verbot des Umhertreibens von Rindvieh und Schweinen im Hausierhandel wieder aufgehoben worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Nagold, den 18. Mai 1896.

K. Oberamt. Ritter, A. B.

Zu der bevorstehenden ersten höheren Justizdienstprüfung ist u. a. für zulassungsfähig erkannt worden: Freiherr von Gältlingen, Konrad, von Stuttgart.

Die erledigte ev. Pfarrei Oberjesingen, Dekanats Herrenberg, wurde dem Pfarrverweser Otto Kölle in Gaisburg, Amtsdekanats Stuttgart, übertragen.

Gestorben: Prof. der Anatomie Dr. Wilh. v. Henke, Ehrenkreuz des Ordens der württ. Krone. — Richard Schnell, Rottenburg.

Württembergischer Landtag.

(Fortsetzung der Mittwochssitzung.)

Die Kammer ging über zur Fortsetzung der Beratung über die Religionsverordnungen. Es sprach eine Reihe von Rednern, darunter Prälat v. Veckler, B.-Erfst. Hausmann, Prälat v. Ege, Frhr. v. Gemmingen, Kultusminister v. Sarwey, Rembold, v. Geh. u. a. Hartmann-Böblingen, der im Namen einiger Freunde von der demokratischen Partei spricht, will den Kirchen alle Freiheit einräumen und will der evangelischen Kirche den in § 76 zugesagten Schutz gewähren. Er wolle auch gegen die Berufung evangelischer Minister prinzipiell nichts einwenden; glaube aber, daß diese Berufung so geschehen könne, daß der bei der jetzigen Vorlage gefährdete § 124 der Verf. dabei eingehalten werde. Es sei in diesen Verhandlungen so viel neues Material zu Tage gefördert worden, daß man annehmen dürfe, es werde später unter Berücksichtigung aller neuen Momente ein um so gereifterer Gesetzentwurf eingebracht werden, welcher allerseits befriedige. In diesem Sinn werden sie für den Antrag der Kommissionmehrheit stimmen. Hierauf wird die Beratung über das kirchliche Gesetz geschlossen. Eine Zweidrittelmehrheit für das staatliche Gesetz wird als nicht nötig erachtet. Bei der Abstimmung über den Minderheitsantrag, dem Art. 1 des Entwurfs unverändert zuzustimmen, wird derselbe mit 46 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Kommissionmehrheit, im Art. 1 des staatlichen Gesetzes den Art. 1 des kirchlichen Gesetzes nicht zu sanktionieren, wird hierauf mit 55 gegen 29 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz, wird dasselbe mit 55 gegen 28 Stimmen angenommen. Es wird hierauf eine Note des Staatsministeriums verlesen, die mitteilt, daß der Entwurf des Gesetzes zurückgezogen ist. (Bewegung und Heiterkeit.) Der Antrag der Kommission bezüglich des Palats wird mit großer Mehrheit angenommen.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag fuhr Freitag in der Beratung der Zuckersteuer fort. In der Generaldiskussion führt Veckler aus, den Vorteil von dem Gesetz habe ein kleiner Kreis von Fabrikanten und das Ausland, den Nachteil die deutschen Konsumenten und die deutsche Landwirtschaft. Schulz-Eupith (Reichspartei) bittet, das Gesetz im Interesse des Wohles der Gesamtheit anzunehmen. Veckler meint, das Gesetz schließe in seiner gegenwärtigen Form große Gefahren für die Gesamtheit und für die Zuckerindustrie in sich, besonders durch die drohende Ueberproduktion. Seine politischen Freunde aus Bayern werden gegen das Gesetz stimmen. Schippel meint, die Gleichstellung unserer Prämien mit denen des Auslandes könnte bei dem Uebergewicht unserer Produktionen niemals zum Ziele führen. Dr. Barth (fr. Bergg.) kommt auf seine Kontroverse mit dem Abg. Paasche in der letzten Sitzung zurück und meint, das Gesetz sei das denkbar schlechteste, dem alle nur möglichen Fehler anhängen. Schulz-Henne (natl.) spricht als Kleinrentenbauer für die Vorlage, wie sie jetzt gestaltet ist. Nunmehr folgt die Spezialberatung. Die Abstimmung über Art. 1 bleibt zunächst zweifelhaft. Die Auszählung ergibt die Annahme des Art. 1, einleitende Bestimmungen, mit 240 gegen 121 Stimmen. Zu § 65, Zuschlag zu der Zuckersteuer liegt ein Antrag des Abg. Richter und ein solcher des Grafen von Schwerin, auf Aufhebung der Betriebssteuer vor. Richter zieht jedoch seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Schwerin zurück. Graf Schwerin begründet seinen Antrag. Dr. Lieber bemerkt: Nach erneuten Erwägungen hätten seine Freunde beschlossen, eine Verständigung über den Relassezucker zu suchen. Betreffs der Betriebssteuer ständen sie auf demselben Standpunkt wie in der zweiten Lesung. Richter meint, es sei doch besser, wenn der Handel um dieses Gesetz wenigstens öffentlich betrieben würde. Staatssek. Graf Posadowsky führt aus, die Regierungen würden aus der Annahme dieses Antrags einen Grund zur Ablehnung des Gesetzes herleiten. Dr. Lieber verwarft sich gegen den Vorwurf des Handelns. Schließlich wird der Antrag Schwerin abgelehnt und § 65 gegen die Stimmen der Linken angenommen und zwar mit einem Zusatz Schwerin betr. Erhöhung des Steuerzuschlags beim Ueberstreiten des Kontingents. Die §§ 66 und 67 werden an-

genommen, ferner gegen die Stimmen der Linken und eine Stimme des Zentrums die §§ 68-72. Die §§ 73 und 74 bleiben gemäß den Beschlüssen der 2. Lesung gestrichen. Schließlich wird das ganze Gesetz mit 144 gegen 124 Stimmen angenommen.

Tages-Neuigkeiten. Deutsches Reich.

Nagold, 20. Mai. Nach den trüben und regnerischen Tagen ist seit etwa einer Woche der Frühling bei uns eingelehrt und hat gleich derartige Wärme und Sonnenschein gebracht, daß man sich in die Hundstage verfehlt glaubt; in den Mittagsstunden beträgt die Temperatur bis zu 30 Grad R. sank allerdings während der Nachtzeit bis auf etwa 3-5 Grad. Allenthalben sproßt das Laub und die Frühobstbäume stehen in voller Blüte, während Kirschen und Aprikosen abgeblüht haben. Die um die Mitte des Wonnemonats sonst regelmäßig eingetretenen Kälterückfälle, ganz zu Unrecht mit den Heiligen Pantaz, Servaz und Bonifaz, „Wetter- oder Fischeilige“ genannt, in Verbindung gebracht, sind ausgeblieben, auch ist wohl aller Voraussicht nach kaum noch ein solcher zu erwarten, so daß wieder einmal auf ein gutes Obst- und Mostjahr zu hoffen ist.

In Nachstehendem bringen wir unter Voranstellung des betr. Antrags die Rede des Landtagsabg. Freih. v. Gütlingen zum Abdruck. Die Red.

Antrag: Die Kammer der Abgeordneten wolle die Geneigtheit aussprechen weitere Mittel im Betrage von 150 000 M zur Gewährung von Staatsbeiträgen an Amtskörperschaften und Gemeinden zu Straßen-, Brücken- und Uferbauten zu bewilligen. v. Gütlingen, Luz, Haffner, Hartmann von Freudenstadt, Commerell, Hausmann von Balingen. Abg. Freiherr v. Gütlingen: M. H., Wie Ihnen schon der Hr. Berichterstatter auseinandergesetzt hat, reichen die erigierten Summen nicht hin, um die Bauten alle bestreiten zu können, welche in der Begründung zur Vorlage als notwendig bezeichnet sind. Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag zu stellen, welchen der Herr Präsident vorhin verlesen hat: nämlich die Geneigtheit, auszusprechen, zu den 300 000 M, welche in Abs. 2 des einzigen Artikels des Entwurfs eines Gesetzes betreffend einen zweiten Nachtrag zum Finanzgesetz, für die Finanzperiode 1895/97 zur Gewährung von Staatsbeiträgen an Amtskörperschaften und Gemeinden zu Straßen-, Brücken- u. Uferbauten erigiert sind, weitere 150 000 M zu bewilligen die Geneigtheit auszusprechen. M. H., die 300 000 M von denen ich soeben gesprochen habe, sind in der Vorlage bez. ihrer Verwendung folgendermaßen liquidiert: 1. Es sollen als Staatsbeiträge zu Notstandsbauten im Oberamt Calw, Nagold 43 860 M gegeben werden, nämlich als Beitrag zu dem Neubau einer Straße vom Teinachtal nach Neubulach, Liebelsberg im Oberamt Calw 33 160 M und zum Neubau einer Straße von Rohrdorf nach Walddorf im Oberamt Nagold 10 700 M. Nach Abzug dieser 43 000 M für die soeben bezeichneten 2 Straßenbauten, bleiben von den 300 000 M noch 256 140 M übrig, hievon sollen 75 000 M verwendet werden zur sog. Ergänzung, statt 154 000 M weil eben die Mittel nur zur Verwendung von 75 000 Mark reichen. Es wären also für alle übrigen Bauten und Bedürfnisse, welche in der Vorlage bezeichnet sind, noch übrig 181 140 M. — M. H., daß das ein Betrag ist, welcher bei weitem nicht ausreicht, um diese Bedürfnisse, wie sie hier in der Vorlage näher liquidiert sind, zu bestreiten, bedarf einer weiteren Ausführung nicht. Ich weise darauf hin, daß an Uberschwemmungsschäden für Amtskörperschaften und Gemeinden in Ziffer 2 der Begründung allein der Betrag von 593 000 M aufgeführt ist, worunter für das Oberamt Neuenbürg 56 215 M, für das Oberamt Freudenstadt 61 000 M. Sodann als wünschenswert und notwendig ist bezeichnet worden der Neubau einer Straße von Rohrdorf nach Walddorf mit einem Kostenvorschlag von 99 200 M. Würden hiefür Staatsbeiträge wie sie sonst in dieser Vorlage gewährt werden, nämlich 40% des Kostenvorschlags bewilligt, so würde dies eine Summe von 39 680 M erfordern. Dazu kommen noch die übrigen Auslagen, welche hier in der Vorlage angeführt sind. Es wird nicht notwendig sein, diese Summe, da die welche ich bereits angeführt habe, die bereitstehenden Mittel weit überschreiten, des Näheren zu liquidieren. M. H., ich bedaure insbesondere, daß der Straßenbau von Wildberg über Eßringen nach Schönbronn im Oberamt

Nagold einfach zurückgestellt werden soll, ohne daß irgend welche Gründe hiefür angegeben sind. Ich glaube voraussetzen zu dürfen u. zu müssen, daß die Gründe hiefür die sind, daß die Mittel nicht reichen. Nun aber, m. H., kenne ich die Gegend, um die es sich hier handelt, ziemlich genau, und weiß, daß die Straße sich in einem ganz kläglichen Zustand befindet, und daß es längst notwendig gewesen wäre, auch ohne die jetzige Notwendigkeit des augenblicklichen Unglücks, von welchem jener Bezirk getroffen worden ist, Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen, die Straße zu bauen. Dazu kommt aber noch, daß gerade die Gemeinden, um die es sich handelt, Wildberg, Eßringen und Schönbronn, sowie noch andere Gemeinden mitten in dem verhägelten Gebiete liegen, dem ja aufgeholfen werden will. Insbesondere hat die Gemeinde Eßringen selbst einen ermittelten Hagelschaden von 85 410 M, Schönbronn einen solchen von 38 915 M, Wildberg einen solchen von 46 336 M, dann aber kommt noch besonders in Betracht die Gmde. Rothfelden, welche überhaupt den zweitgrößten Schaden hatte, im Betrag von 54 668 M. — M. H., ich habe hier eine Karte vor mir, und wenn Sie von derselben Einsicht nehmen wollen, so wird Sie dieselbe überzeugen, daß das, was ich gesagt habe, vollkommen richtig ist, nämlich, daß die von mir angeführten Gemeinden mitten in dem durch Hagelschlag am schwersten betroffenen Gebiete liegen, daß es also dort ganz besonders notwendig erscheint, daß man Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst giebt. M. H., vom Hagelschaden wird gerade der arme getroffen, welcher sich seine Existenz durch seiner Hände Arbeit verschaffen muß, und gerade dieser Mann wird beim Hagelschlag besonders geschädigt, weil es eben keinen Verdienst giebt. Damals wurde ein Vergl. angestellt zwischen dem Unglück, welches die einen durch Hagelschlag betroffen hat und denjenigen, welches andere Bezirke durch Uberschwemmungen erlitten haben, da ist man zu dem unstreitbar richtigen Resultat gelangt, daß zwar eine Uberschwemmung schweren Schaden verursacht, daß dieser Schaden aber Gelegenheit zu Verdienst gebe, da derselbe unmittelbar repariert werden müsse. Durch den Hagelschlag aber ist alles zerstört, denn die Arbeiter, welche durch Dreschen und andere Erntearbeiten ihren Unterhalt verdienen, können infolge Zerstörungen durch Hagelschlag keine Arbeit und keine Gelegenheit zu Verdienst finden. Ich will von diesem Gesichtspunkt aus keinen Erlaß machen auf die Frage, daß es sich bei der Höhe der Getreidepreise nicht nur um große, sondern auch um kleine, ganz kleine Leute handelt, denn wenn der, welcher besitzt, nichts hat und nichts zu verdienen geben kann, so kann auch der Nichtbesitzende keine Arbeit und kein Verdienst finden. M. H., ich glaube Ihnen nachgewiesen zu haben, daß es gewiß begründet ist, die Summe zu dem gedachten Zwecke einzustellen, und die Kammer sich gewiß ein Verdienst und die Dankbarkeit der Beteiligten erwerben würde, wenn sie die Geneigtheit aussprechen die 300 000 M um 150 000 M zu dem gedachten Zwecke zu erhöhen. Natürlich nicht nur für die Straßen und für die Gemeinden, welche ich soeben näher ausgeführt habe, sondern für die Gesamtheit, für alle diejenigen, welche in der Begründung zu dem Abs. 2 der Gesetzesvorlage genannt sind. Wenn ich aber diesen Antrag stelle, so glaube ich auch verpflichtet zu sein, zu zeigen, ob es überhaupt möglich ist, diesem Antrag zu entsprechen, d. h. ob die nötigen Mittel dazu vorhanden sind. Da ist nun in der Vorlage selbst gesagt, daß der Rechnungsabluß von 1894/95 ein günstiger sei. Die Vorlage ist vom Finanzministerium eingebracht und ich bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister jedenfalls nicht zu rosig gesehen hat. Ich will nur darauf hinweisen, daß, nach dem Rechnungsergebnis pro 1893/94 von den Restmitteln, welche damals im Betrag von 1 090 649 M 57 S als Zuschuß zur Bestreitung der Ausgaben in den Etat eingestellt wurden — der Betrag von 853 100 M 44 S nicht nötig geworden ist. Es sind also von 1893/94 weitere Restmittel zur Verfügung, über die wir meines Erachtens noch nicht verfügt haben, da uns ja diese Rechnungsergebnisse erst nach Schluß der Etatsverabschiedung pro 1895/97 mitgeteilt wurden. Der Herr Finanzminister macht eine verneinende Bewegung. Ich habe daher abzuwarten, bis er meinen etwaigen Irrtum berichtigt. Nun aber glaube ich, daß die Rechnungsergebnisse von 1895/96 noch günstiger sein werden, als die von 1894/95, welche der Herr Finanzminister in der Vorlage als günstig bezeichnet. Ich habe zwar noch keine offizielle Zu-

sammenstellung pro 1895/96, aber nach dem, was man liest, insbesondere bezüglich der Eisenbahnen, die doch einen Hauptfaktor in unserem finanziellen Betriebe bilden, sind die Einnahmen gegenüber den Vorjahren gestiegen. Was das Reich anbelangt, so ist bereits eine Zusammenstellung der sogen. Ueberweisungen an die Einzelstaaten wenigstens eine vorläufige in dem Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Trotz der 130 Millionen, welche infolge der Klausel Frankenstein dem Reich verbleiben und trotz der 13 Millionen, welche infolge des neuen Gesetzes wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zu Schuldentilgung vom 16. April 1896 infolge des sogen. Antrags Lieber dem Reich verbleiben, beziehen die Einzelstaaten an Ueberweisungen immer noch 400 Millionen, d. h. etwa 39 Millionen mehr, als im Etat vorgeesehen ist. Die Finanzlage kann also kein Grund sein, den Antrag nicht zu genehmigen; ich bitte Sie daher, demselben zuzustimmen.

Tuttlingen, 13. Mai. In einer Versammlung der Ausschussmitglieder des Arbeiterbildungsvereins des Liedertanzes und der Harmonie wurde die Erbauung einer Sängerkapelle beschlossen und zugesagt, im Jahre 1897 das VII. württembergische Schwarzwalddausängerkfest, verbunden mit Wettgesang, in der Stadt Tuttlingen abzuhalten. Als Festplatz, wo die Sängerkapelle erbaut wird, wurde bereitwilligst der Rittergarten zur Verfügung gestellt.

München, 19. Mai. Den Münch. „N. Nachr.“ zufolge wird der durch den Brand des Würzburger Schlosses entstandene Schaden auf 800 000 Mark geschätzt.

In der Berliner Ausstellung sieht es ziemlich trübe aus. Die „Post“ sagt: Die Regenfluten haben die Wege gründlich durchweicht, so daß sich die Verwaltung gezwungen sah, schleunigst ganze Wagenladungen von Kies zu verschreiben und sie durch zahlreiche Arbeitskräfte auf die sumpfigen Stellen auftragen zu lassen. Der Besuch hat natürlich auch infolge der regnerischen Witterung große Einbuße erlitten. Die Verkäufer der verschiedenen Ausstellungsartikel und die Kellner stehen herum, ohne etwas zu thun zu haben. Die Stadt- und Pferdebahn, wie die Dampfer fahren ohne Passagiere. Für Alle, die Feinde von Gedränge sind, ist jetzt die beste Zeit, die Ausstellung zu besuchen.

Die christlich-soziale Partei hielt in Berlin eine Versammlung ab, in der Hofprediger a. D. Stöcker, der bei seinem Eintritt lebhaft begrüßt wurde, einen Vortrag über Großkapitalismus, Monarchie und Christentum hielt. Stöcker begann mit dem Hinweis auf einen schottischen königstreuen Edelmann dem durch Urteil des Königs die rechte Hand abgehauen wurde und der dann mit der Linken den Hut emporwarf und dem Könige huldigte. Im Anschluß daran brachte Stöcker das sonst in den Versammlungen der Partei nicht übliche Hoch auf den Kaiser aus, das allgemeinen Wiederhall fand. Als dann hielt er seinen Vortrag.

Berlin, 18. Mai. Wie der „Hannov. Cour.“ von hier meldet, wurde der Zeremonienmeister v. Koye wegen des Duells mit dem Zeremonienmeister v. Schrader, in welchem letzterer fiel, vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Festung verurteilt.

Ausland.

Wien, 19. Mai. Der österreichische Thronfolger Erzherzog Karl Ludwig ist heute Vormittag 7 Uhr gestorben. Der Kaiser Franz Josef, welcher kurz nach 1 Uhr im Palais erschienen war, verweilte bis zum Ableben bei dem Sterbenden. Abends hatte der Papst telegraphisch seinen Segen gesandt.

Wien, 19. Mai. Erzherzog Franz Ferdinand ist heute Vormittag hier eingetroffen und hat sich sofort nach dem Sterbehause seines Vaters begeben.

Ein Teil der franz. Blätter behandelt die Reise des Präsidenten Faure zur Begrüßung der Kaiserin Witwe von Rußland beim Verlassen des franz. Bodens als ein großes politisches Ereignis. Die Begrüßung erscheint aber nur als ein Höflichkeitsakt. Bedeutsamer als dieser Höflichkeitsakt ist der Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und dem Präsidenten Faure anlässlich des schweren Eisenbahnunglücks in Algier. In der Depesche der Agentur Havas war die entscheidende, viel bemerkte Äußerung des Zaren über die russisch-französische Waffenbrüderschaft weggelassen. Hier der Wortlaut beider Depeschen: Der Zar telegraphierte an den Präsidenten: „Wollen Sie den Ausdruck meines lebhaftesten und sympathischen Bedauerns über die Katastrophe

von Adelia und mein aufrichtiges Beileid für die tapferen Waffenträger, Offiziere und Soldaten, entgegennehmen, welche als Opfer ihrer Pflicht gefallen sind. Nikolaus." Die Antwort des Präsidenten Faure lautete: "Gestatten Eure Majestät den Ausdruck lebhaften Dankgefühles für den rührenden Beweis von Sympathie, den Sie so gütig waren, der franz. Armee bei dem traurigen Anlasse des Unglücks von Adelia zu geben. Felix Faure."

Paris, 19. Mai. Einer Havasmeldung zufolge beschloß der Ministerrat, die Auslieferung des Rechtsanwalts Friedmann zu genehmigen.

Madrid, 18. Mai. Heute Nacht explodierte in einer Straße in der Nähe des Königl. Palastes eine Bombe, ohne jedoch Schaden anzurichten. Man glaubt, daß dieselbe mit gewöhnlichem Pulver geladen war. Nachforschungen nach dem Urheber sind angestellt.

Rom, 19. Mai. Nach der gestern in der Kammer abgegebenen Erklärung Rudinis wird eine Anklage gegen den General Baratieri auf Grund des Artikels 88 des Militärgesetzes erhoben. Artikel 88 bedroht den Kommandanten, der vor dem Feinde unter Umständen, welche die Sicherheit des Heeres gefährden, das Kommando verläßt, mit Todesstrafe. Die "Opinione" dementiert, daß zwischen der Regierung und Baldissera irgend welche Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten.

Kairo, 18. Mai. Gestern war in Alexandria der Cholerafall 54, 23 Neuerkrankungen und 20 Todesfälle; in Kairo Krankenstand 2, Neuerkrankungen 9, Todesfälle 9.

kleinere Mitteilungen.

Vom O. Kottweil, 14. Mai. Nach dem N. Abb. hat sich der kath. Pfarrer Bea von Irölingen an das dortige Schultheißenamt gewendet, um daselbst zum Vorgehen gegen den Gem.-Rat Franz Stöhr zu veranlassen, weil dieser sich "durchaus weigert, an Sonn- und Feiertagen in der Kirche in einem der für den Gemeinde- und Kirchenstiftungsrat bestimmten Stühle Platz zu nehmen." Das Schultheißenamt hat nun auf Grund des Art. 2 und 5 des Ges. v. 12. Aug. 1879 betr. Aenderungen des Landespolizeistrafgesetzes den Stöhr zu der Geldstrafe verurteilt und auch zum Ersatz der durch das Verfahren entstandenen Kosten und der Kosten der Strafvollstreckung verpflichtet.

Kottweil, 17. Mai. In der vorletzten Nacht um 1 Uhr ging ein furchtbares Gewitter mit wenig Regen über unsere Stadt weg. Ein greller Blitzstrahl und ein sofort darauf erfolgter Donnerschlag ließen erkennen, daß es in der Nähe der Stadt eingeschlagen hat; der Blitz traf eine Telephonstange in der Nähe von Rottenmünster und sprang sodann auf die Wasserleitung über, die er zerriß.

Rottenburg, 18. Mai. In der heutigen Sitzung der Amtsversammlung hier wurde der einzige Bewerber Paul Vogt, Sohn des früheren Oberamtspflegers und Landtagsabgeordneten, einstimmig zum Oberamtspfleger erwählt.

Einen schönen Zug unseres Königs berichtet der "Zilder-Vote": Als der König die Nachricht von dem im Warthaus erfolgten Ableben seiner ersten Lehrerin, Emma Strauß, Nachricht erhielt, erschien er nicht nur per-

sönlich am Himmelfahrtstage im Sterbehause, sondern wohnte auch noch der Trauerfeier im Diakonissenhaus an. Schöner konnte der König seine erste Gouvernante nicht ehren.

Stuttgart, 18. Mai. In Rills Tiergarten wurden in den letzten Tagen drei Tiger geboren. Hoffentlich gelingt es, die jungen Tiere, welche die Größe kleiner Katzen haben, am Leben zu erhalten.

Tuttlingen, 15. Mai. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag ereignete sich auf der Straße von Neuhausen ein schwerer Unglücksfall, der ein Menschenleben kostete. Zwei Fuhrwerke von Stadtmüller Martin kamen mit Eichen aus der Gegend von Heudorf. Noch auf der Ebene bei Neuhausen, wenige Schritte vom Hof entfernt, hörte der das vordere Fuhrwerk führende Knecht Hilferuse vom 2. Fuhrwerk her, und als er zurückging, fand er den das 2. Fuhrwerk begleitenden Knecht Joh. Georg Hauser von Rietheim unter den Rädern. Derselbe wurde auf einem herbeigebrachten Fuhrwerk nach Tuttlingen verbracht und war noch längere Zeit während des Transports beim Bewußtsein, klagte über Schmerzen in der unteren Bauchgegend, starb aber unterwegs. Ueber die Art, wie das Unglück entstanden ist, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Wahrscheinlich ist der Knecht auf dem Reichselarm stehend eingeschlagen, herabgefallen und unter das Fuhrwerk geraten. Daß er geschlafen haben wird, ist schon deshalb anzunehmen, weil er schon vor Neuhausen, offenbar im Schlaf, Put und Peitsche verloren haben soll. Dieser traurige Fall möge eine neue Warnung für Fuhrleute sein, daß sie, wenn sie namentlich nachts von größeren Fahrten heimkommen und ermattet das Fuhrwerk besteigen, wenigstens einen weniger gefährlichen Sitzplatz aussuchen. Wie viele Unfälle sind schon auf diese Weise passiert.

Fellbach, 18. Mai. In letzter Nacht wurde in das Kassenzimmer des hiesigen Bahnhofs eingebrochen und das in der Bilettafelle vorhandene Geld, sowie sämtliche zum Verkauf bestimmte Postkarten und Briefmarken gestohlen. Vom Thäter hat man bis jetzt noch keine Spur.

Gmünd, 16. Mai. Auf Veranlassung einer auswärtigen Steuerbehörde wurde gestern nachmittag bei einem sich hier auf Besuch aufhaltenden Privatier Haussuchung wegen Kapitalsteuergeländung vorgenommen. Derselbe soll laut Remszeitung insofern von Erfolg begleitet gewesen sein, als eine ziemliche Anzahl auf diese Steuerdefraudation bezughabender Papiere mit Summen von beträchtlicher Höhe gefunden worden ist, so daß dem Staat ein erhebliches Summchen als Strafe für den defraudierten Betrag anheimzufallen wird.

Vom Allgäu, 18. Mai. Noch ist die That des gerichteten Raubmörders Eisele in aller Erinnerung und schon erregt wieder eine neue Mordthat die Bevölkerung. Heute, in der Frühe, wurde nämlich der in der Glashütte zu Schmidfelden beschäftigte 20jährige Arbeiter Probet, unweit genannten Ortes, aber schon auf bayerischem Gebiete, ermordet aufgefunden. Die Leiche zeigte eine tiefe Stichwunde im Halse. Probet hat noch letzten Abend in der Wirtschaft zu Emslanden mit einem Mitarbeiter gezecht und mit demselben gemeinsam den Heimweg angetreten. Der letztere, ein Böhme, 21 Jahre alt, wurde diesen Morgen im Bette verhaftet und an das Amtsgericht Kempten eingeliefert. Es scheinen schwere Verdachtsgründe für dessen Thäterschaft zu sprechen.

Wichtige reichsgerichtliche Entscheidung. Wer seine Mobilität gegen Feuergefahr versichert hat und seine Wohnung wechselt, hat von dem Wohnungswechsel der Feuerversicherung Anzeige zu machen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß seine Versicherung erlischt. Denn das Unterlassen dieser Anzeige hat, nach einem Urteil des Reichsgerichts, regelmäßig das Erlöschen der Entschädigungspflicht zur Folge, es sei denn, daß der Versicherte den Mangel jeder Fahrlässigkeit seinerseits bei der Nichtanzeige nach-

weist. Das Nichtlesen der der Police vorgebrachten Versicherungsbedingungen seitens des Versicherungsnehmers vermag keine Entschuldigung zu begründen.

Gera, 16. Mai. Die Strafkammer des Landgerichts verurteilte heute den hiesigen Verlagsbuchhändler Beder und seinen Sohn, den Studierenden Beder in Tübingen, wegen Beleidigung des Kaisers in der Broschüre "Thing", deren Verfasser Beder Sohn zu sein erklärt, zu je zwei Monaten Festung.

Dr. Friedrich Dittes, einer der heroorragendsten Erziehungsphilosophen der Neuzeit, ist am 15. Mai in Wien im 65. Lebensjahre gestorben.

Newyork, 18. Mai. Ein Wirbelwind richtete gestern in den Counties Marshall und Remacha in Kansas großen Schaden an. Ein Drittel der Stadt Seneca wurde zerstört. Es gab 6 Tote und viele Verwundete, 500 Personen sind obdachlos. Die Umgegend von Paducah (Kentucky), sowie einige Teile von Illinois wurden ebenfalls von einem Wirbelwind heimgesucht.

Landwirtschaft, Handel & Verkehr.

Stuttgart, 18. Mai. (Landesproduktbörse.) Wir notieren per 100 Kilogr.: Weizen, Ruma 16.—16.50, Byrla 16.50—16.75, Saplata 16.75—17.—, rumän. 16.25 bis 17.—, Amerik. 17.25 bis 17.50, Gulla 16.50—16.75, Californier 17.25—17.50, Roggen russ. 13.75, rumän. 13.75, Hafer Alb 15.—, russ. 14.—14.75, Mais Rixed 10.—10.25, Saplata 9.50—10.—, weiser 10.25—10.50.

Stuttgart, 18. Mai. (Rehpreise.) Wir notieren per 100 Kilogr. incl. Saß bei Wagenladung: Mehl Nr. 0: 27.50—28.50, Nr. 1: 25.50—26.50, Nr. 2: 24.—25, Nr. 3: 22.50—23.—, Nr. 4: 20.—, Suppengries 28.50, Kleie mit Saß 8.25.

Konkursöffnungen: Georg Beiermeister, Mahl- und Sägmühlebesitzer in Schäufele, O. A. Kalen; Johannes Flaad, Heilgehilfe in Jöbtingen, O. A. Ellwangen.

Rohseidene Bastkleider Mk. 13.80 bis 68.50 per Stoff z. kompl. Robe — Tassors und Shantung-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis Mk. 18.85 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und stonerfrei ins Haus. Muster umgehend. Seidenfabriken G. Henneberg (l. u. f. Hofl.) Zürich.

Tuch- und Buxkin-Stoffe.
Kammgarne, Cheviots, Velour, Loden etc. zu den billigst. Preisen.
Buxkin **Muster** **Cheviot**
für 1 ganzen Anzug auf Verlangen für 1 ganzen Anzug
zu Mk. 4.05. franko ins Haus. zu Mk. 5.85.
versenden franko ins Haus
OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
Separat-Abteilung für Damenkleiderstoffe.
Preis von 25 Pfg. per Meter an.

Hierzu Schwäbischer Landwirt Nr. 4.
Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung (Emil Jaiser) Nagold.

Druck-Arbeiten
fertigt schnell und billig
G. W. Jaiser, Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

N. Amtsanwaltschaft Nagold.

Sachbeschädigungs-Anzeige.

In der Nacht vom 5. bis 6. d. M. wurde auf der sogenannten Insel am Ufer der Waldach auf der Markung Nagold von den daselbst aufbewahrten der Firma Beutler und Drescher in Nagold gehörigen Cementröhren eine dieser Röhren von unbekannter Hand in die Waldach geworfen und dadurch zertrümmert.

Sachdienliche Mitteilungen wollen an die unterzeichnete Stelle gerichtet werden.

Für die Ermittlung des Thäters ist eine Belohnung von 20 M. ausgesetzt.
Herrenberg, den 15. Mai 1896.

Hochstetter.

Teinach.

Die Pferdestellung

zu dem Anfangs Juni beginnenden Bewalzen der neuerbauten Straße Teinach-Zavelstein-Röthenbach, sowie zur Wasserbefuhr soll an einen Unternehmer in Alford vergeben werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht auf und sind die Angebote mit entspr. Aufschrift versehen, längstens bis

Donnerstag den 28. Mai, mittags 3 Uhr,

dem Schultheißenamt Teinach portofrei einzureichen.

Den 18. Mai 1896.

Werkmeister Wenger.

Senats-Marko.

Gerolsteiner Sprudel
Tafelgetränk I. Ranges.
Preisgekrönt auf allen beschickten Ausstellungen.
Aerzilichereits empfohlen als wohltuendes Getränk bei Magen- und Nierenleiden.
Haupt-Depôt:
Dr. Klaiß z. Engel Nagold.
Bureau: Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 14.

Dr. Vindenmeyer's
Salus-Bonbons
sind das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimungen, Störungen der Verdauung etc. Zu haben in Beuteln à 25 und 50 S., sowie in Schachteln à 1 M bei:
Cond. Hch. Lang.
Nagold.
Näh- & Binde-Riemen, Leder-Treibriemen
empfiehlt G. Rauser.



Oberschwandorf.
**Haus-Verkauf
auf den Abbruch.**

Am Freitag den 22. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, kommt das an der Hauptstraße stehende zweistöckige Wohnhaus Nr. 57 auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderat.

Rohrdorf.

**Bieh- u. Fahrnis-
Verkauf.**

Am Samstag den 23. d. Mts., von mittags 1 Uhr an, kommt im Hause der Bäcker Schöber We. zum Verkauf:

1 trüchtige Zugkuh, 1 Kuh zum Schlachten, 1 Wagen, Pflug u. Egge, 1 Puhmühle, 1 bereits noch neue Fatterschneidmaschine, 1 Güllensaß, verschied. Feld- u. Handgeschir, sowie eine Partie Fruchtstücke. Liebhaber sind eingeladen.

Aus Auftrag:

Schultheiß Killinger.

Nagold.



Vermißt wird ein kl. schw. Regen-Schirm.

Abzugeben gegen Belohnung im Seminar.

Nagold.

**Ein solider Fahr- und
Oekonomie-Knecht**

kann sofort oder später eintreten. Näheres sagt die Redaktion.

Oberschwandorf.

**2 tüchtige Zimmergesellen
sowie 1 Lehrlinge**

können sofort eintreten bei Zimmermeister Heim.

Calw.

**10 tüchtige
Zimmer-Gesellen**

finden bei hohem Lohn (30—33 s pro Stunde) dauernde Beschäftigung.

Crust Kirchherr,
Zimmermeister.

Mädchen-Gesuch.

Gesucht wird per sofort ein Mädchen nicht unter 17 Jahren, das ehrlich und fleißig ist und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, in eine kleine Familie ohne Kinder; kein Feldgeschäft!

Bäckermeister Wurster,
Birkenfeld, O. A. Neuenbürg.

Unterjettingen.



**2 junge Mutter-
schweine**

13 Wochen trüchtig, steht dem Verkauf aus

Johann Gg. Wolfer.

Nagold.

Kleidehen empfiehlt
billigst

Hermann Brintzinger
in der hintern Gasse.

Bienenzüchter-Verein Nagold.



Zur leichteren Beschaffung von Bienenzuchtgeräten, sowie von Kunstwaben und Honiggläsern hat der Verein bei Hrn. Jakob Grüninger, Schuhmacher in Nagold eine Verkaufsstelle errichtet und haben Vereinsmitglieder Vorzugspreise gegen Barzahlung.

Der Vereins-Ausschuß.

Nagold.

**Strohhiite für Herren und Knaben
empfiehlt billig Hermann Knodel.**

Nagold.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während des Krankseins und bei dem Hinscheiden unseres innigst geliebten Gatten, Bruders, Schwagers und Schwiegersohns



Eugen Stodinger z. „Schiff“,

für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts, namentlich seitens seiner Collegen und Schulkameraden, des Militär- und Veteranenvereins, für den erhebenden Gesang des Liederkranzes, die trostreichen Worte des Hrn. Geistlichen, die schönen Blumenspenden sagt den herzlichsten Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die Gattin:

Margarethe Stodinger, geb. Dengler.

Zielshausen.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns hiemit, Verwandte und Bekannte zur Feier unserer ehelichen Verbindung auf

Pfingstmontag den 25. Mai 1896

in das Gasthaus zum „Linde“ hier freundlichst einzuladen.

Ferdinand Gistetter,
Schneidermstr., Sohn des

+ Konrad Gistetter, Bauers hier.

Rosine Renz,
Tochter des Jeremias Renz,
Schneidermeisters in Emmingen.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung annehmen zu wollen.

Nagold.

Wohnhaus- und Güterverkauf.

Am Donnerstag den 21. Mai, nachmittags 7^{1/2} Uhr, verkaufe ich im Auftrag in der Wirtschaft z. „Rose“ hier sämmtl. Besitzum des J. Wohleber jr. hier, und sind Liebhaber hiezu eingeladen.

Commissionär Dipp.

Für Sägmüller!

200 Ztr. Dachlatten 16 Fuß lang, 1 Zoll dick, 2 Zoll breit,
200 Ztr. Ausschubretter 16 Fuß lg., 7 Lin. dick, 1 Fuß 2 Zll. breit,
200 Ztr. gute Bretter 16 Fuß lg., 6 Lin. dick, 1 Fuß 2 Zoll br.

und gesägte Vorrathshölzer
gegen Cassa zu kaufen gesucht. Termin 3 Wochen.
Offerte unter H. 99 an die Redaktion ds. Blattes.

Landwirtschaftliche Lehranstalt

B. v. d. Hellen-Stettin.

Junge Landwirte werden in 3—4 Monaten zu tüchtigen landwirtschaftlichen Rechnungsführern und Amtsekretären ausgebildet und erhalten nach Absolvierung des Kurses kostenfrei entsprechende Stellung von der Anstalt nachgewiesen. Beste Referenzen! Ausführliche Prospekte durch
Die Direktion.

Nagold.

**Gute Speise-
Kartoffeln**

[grosse Magnum Bonum] hat noch abzugeben

Stephan Schaible.

**Wollschüre
zum Reifich binden**
verkauft das Pfd. zu 12 s der Obige.

Nagold.

Am Pfingstmontag, nachm. 1 Uhr,
verkaufe

ich gegen bare Bezahlung im Gasthof z. „Röfle“ 1 Treppe hoch:

viele medizinische Bücher, 1 pneumatischen Apparat, Bücher-schränke, Tische, Sessel, Kleider und Weißzeug, Kasten, Kommode, Waschtische, Gallerien, Vorhänge, Spiegel, Bettladen, Bettrosch, Betten, Küchengeräth, Flaschen, allgemeiner Hausrat, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Fr. Dr. Nuding.

Nagold.

Nächsten Samstag den 23. d. M., vormittags 11 Uhr, wird im „Engel“



1 Jahr.
Pferd

sowie

zwei Kühe

verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Emmingen.

Unterzeichneter verkauft am Pfingstmontag, nachm. 1 Uhr, 2 schwere



hochtrüchtige
Zug-Kühe

unter 3 die Wahl.

Dr. Vulmer z. „Krone.“

Unterjettingen.



1 Bienen-
kasten

mit zwölf

Wohnungen
verkauft am Pfingstmontag, mitt. 1 Uhr.
Anton Renschler, Schreiner.

Unterschwandorf.

Einen Wurf

starke

Mildschweine

verkauft Samstag 23.

Mai, mittags,

David Schert, Gutspächter.

Altensteig.

4 tüchtige Maurer

finden sofort Beschäftigung bei
Airn, Maurermeister.

Gestorben:

Den 18. Mai: Emma Magdalene,
Kind des G. Harr, Wagnermeister,
14 Tg. alt.